

sämtlichen Messing- u. Gardinen-Zutaten

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag den 18. März, bis

Donnerstag den 18. April 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königlichen Seehandlung), der Preussischen Central-Gesellschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Pokanalkasse erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgestattet. Welcher Gruppe die einzelnen Schatzanweisungen angehört, ist aus ihrem Zertifikat ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückerstattet. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dann statt der Barzahlung 4½%, bei der ferneren Auslosung mit 116 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 5½% mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Zeit — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehenskassen wie von den Wertpapieren selbst behandelt.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Einlösung durch Auslosung werden — von der verpfändeten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Ziff. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen von Reichs zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückerstattet.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
„ 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,50 M.,
„ 4½% Reichsschatzanweisungen . . . 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilend. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen kommt es zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgeteilte Zinscheine ausgegeben, über deren Umfang in eingehender Weise das Reichsbankdirektorium bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zinscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichst hoher Zeichnungssumme fertiggestellt und veranlaßt im Sept. d. 2. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark Zinscheine zu erhalten, aber noch nicht alle einen kleinen Stück bei einer Darlehenskasse des Reichs zu besitzen, so können sie die Darlehenskasse beauftragen, die Zeichnungsscheine gegen Verpfändung bei der Darlehenskasse zu belegen; die Zeichner sind an die Stelle zu treten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zeichnungsscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgeteilt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezahlten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 22. April d. J.,
20% „ „ „ „ 24. Mai „ „ „
25% „ „ „ „ 21. Juni „ „ „
25% „ „ „ „ 18. Juli „ „ „
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe des Jahres 1918 unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Pokanalkassen nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zinscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen von 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zu zahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldbuchforderungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldbuchforderungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheine, bogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918, bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Hauptstadt.

u. Ort.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere herzensgute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Maria Weil geb. Velten

nach langem, schwerem, mit grosser Geduld getragenen Leiden im 62. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Lang-Göns, 17. März 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Anton Karl Weil
Familie Konr. Ant. Schaum
Familie Bernh. Wilh. Wagner

Die Beerdigung findet Dienstag den 19. März, nachmittags 1½ Uhr, statt.

Statt Karten.

Heute abend 7½ Uhr hat der Tod uns meinen lieben Mann, unsern herzensguten Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Onkel und Schwager

Heinrich Scherer

Kgl. Gütervorsteher

im Alter von 59 Jahren durch eine Gehirnhautentzündung entrisen.

Tieftrauernd im Namen aller Angehörigen:
Frau Regina Scherer geb. Löcher
nebst Kindern.

Giessen (Ebelstrasse 18, I.), den 15. März 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 20. März nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des Neuen Friedhofes aus statt.

Blumen

1977.
Zur Selbstanfertigung v. Hüten
in sehr grosser Auswahl
Nachhaus Salomon

Panama- und Strohhüte

hat fertige Hüten u. Hüte
zum Bleichen und Umver-
ten werden angenommen.
Braum.
Out- und Mühlengasse
Marktplan 18.

Tabak

garantiert rein über-
reicht

Pastoren-Tabak

10 Btl. à 100 gr. 21.-
50 Btl. à 100 gr. 100.-
100 Btl. à 100 gr. 190.-

Fert. Holländischer

Porlorico

10 Btl. à 100 gr. 37.-
50 Btl. à 100 gr. 170.-
100 Btl. à 100 gr. 310.-

Sreck-Tabak

bezüglich aus beherdlich
erhaltenen und ver-
seueren Grattstoffen
mit echtem Tabak ver-
mischt.

10 Btl. à 70 gr. 8.-
50 Btl. à 70 gr. 37.50
100 Btl. à 70 gr. 70.-

Tabak-Ersatz

keine weisse Ware,
durchaus vollwertig
10 Btl. à 100 gr. 10.-
50 Btl. à 100 gr. 42.50
100 Btl. à 100 gr. 75.-
1000 Btl. à 100 gr. 700.-

Verlangt nachnahme.
Beim Ankauf werden der
Reise nach erledigt.

Geistliche Beerdigung
empfehlenswert!
Gutmann & Ehrlich
Berlin O. 17. 221.

Todes-Anzeige.

Am 16. d. M., abends ½ 12 Uhr, ist nach längerem, schwerem
Leiden meine innigstgeliebte, herzensgute Tochter, unsere liebe,
gute Schwester, Schwägerin und Tante

Christine Balser

im 18. Lebensjahre sanft in dem Herrn entschlafen. Dies teilt
allen Verwandten und Bekannten mit

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Marie Balser Witwe.

Burkhardtsfelden, Wiesack, Oppenrod und im Felde, 18. März 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 2 Uhr, statt. 0147

Danksagung.

Für die in diesen schweren Tagen bei dem
Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten
Vaters, uns in so großer Liebe und so reichem
Maße erwiesene Hilfe, ehrende und tröstende Teil-
nahme sagen wir allen auf diesem Wege unseren
tiefgefühltesten Dank.

Giessen, den 16. März 1918.

Bertha Mayer geb. Waldschmidt
Gustel Mayer
Elly Mayer.

Unsere Verwandten und Bekannten die traurige Mit-
teilung, dass unsere liebe, treusorgende, gute Mutter,
Schwiegermutter und Grossmutter

Katharine Leicht Witwe

geb. Briegel

im 84. Lebensjahre heute früh um 7 Uhr sanft in dem
Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Schmidt

Familie Leicht

Familie Wallbott

Familie Schmidt.

Garbenteich, Giessen, Langsdorf, den 18. März 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag den 19. März 1918,
nachmittags um 3 Uhr, statt.

Danksagung.

Für die warmempfundene Teilnahme beim Heim-
gang unseres teuren Entschlafenen, des

evangelisch-lutherischen Pfarrers i. R.

Friedrich Hellwig

sagen wir herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Giessen, den 18. März 1918.

Bekanntmachung.

Wegen Mangels an Personal und Material muß eine Beschränkung in der
Ausführung von Handanstellungen eintreten.

Nach Möglichkeit soll versucht werden diejenigen Handanstellungen für Be-
suchten, die bis zum 1. April 1918, 3. bei and. ordnungsgemäß schriftlich ange-
geben sind, in diesem Jahr noch beizubehalten. Alle weiteren Anmeldungen können
für das laufende Jahr unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Giessen, im März 1918.

Elektrische Hebeland-Anlage der Provinz Oberhessen.

Die Direktion: v. Stadler.

Mohr &
Kugelman
Generalagenturen

Giessen

Ludwigstrasse 28

Schließen Sie keine

Kriegs-Anleihe-Versicherung

ab, ohne unser Angebot eingeholt zu haben.

Für 5²⁰ monatliche können Sie 8. Kriegs-anleihe
Zahlung Mk. 1000.— zeichnen.

Keine ärztliche Untersuchung. Keine Anzahlung.

Jede Person vom 1. bis 60. Lebensjahr ist versicherbar. Für die
im Felde befindlichen Personen kann Anmeldung durch Familien-
angehörigen oder Arbeitgeber erfolgen.

Kriegs-Versicherung voll eingeschlossen.

Gute

Bohnermasse

wieder eingetroffen

Tapetenhaus

Hochstätt.

Junge Mädchen und Schüler

finden in gutem Hause Hebe-
volle Aufnahme u. gemessen-
belle Verpflegung. 1743
Blumengasse 6, 11.

Privatunterricht

1. Person d. 1. bis 3. Schul-
jahrs 50% Rab. mit nach-
träglicher Bezahlung. Aus-
kunft: Schulanst. 30, 217

Widlich und unerwartet verschied unser
innigstgeliebter, herzensguter

Kurtchen

im jungen Alter von 3½ Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Schöneberg

und alle Verwandten.

Giessen (Bahnhofstr. 26) 18. März 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm.

3½ Uhr auf dem Neuen Friedhof statt.

Diäben- und Weißfrant-Verkauf.

Bei der künftigen Diäben- und Weißfrant-Verkaufstelle
Brandplatz 3 kommen morgen Dienstag Weiße Diäben,
Kobrasen, Weißraben und Weißfrant zum Verkauf